

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/002/2016

Kreisausschuss am 03.03.2016

Zu Punkt 5: Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2012 bis 2015
--

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Frau Jeschke bittet Landrat Hendele im Falle von Rückfragen zum Umsetzungsbericht, diese in der kommenden Sitzung des Kreistages am 10.03.2016 zu stellen.

Der Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2012 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Kreistag am 10.03.2016

Zu Punkt 7: Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2012 bis 2015
--

Auf Nachfrage von KA Kuchler zum Inhalt des Umsetzungsberichts geht Frau Jeschke auf folgende Fragestellungen ein:

Unter Rubrik „Fortbildung“ werde aufgeführt, dass hausinterne Seminare nur vormittags stattfanden, um so auch den Teilzeitbeschäftigten eine Teilnahme zu ermöglichen. KA Kuchler möchte gerne wissen, seit wann so verfahren wird und wie sich dies konkret auf die Zahl der Teilnehmer/-innen ausgewirkt habe.

Frau Jeschke erläutert, dass sich der Umsetzungsbericht auf den Zeitraum 2012 – 2015 beziehe. In diesem Zeitraum wurden alle Seminare vormittags angeboten. Da die Seminare stets in kürzester Zeit ausgebucht waren, ließe sich nicht ermitteln, wie sich diese Terminanpassung auf die Zahl der Teilnehmenden ausgewirkt habe.

In der Rubrik „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ werde von unterschiedlichen Modellen (Halbtagsstätigkeit, geringfügige Beschäftigung...) berichtet. KA Kuchler fragt, in welchen Bereichen Mitarbeiter/-innen einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen; Wie viele Mitarbeiter/-innen, die vorher Vollzeit bzw. Halbtags gearbeitet haben, wollten von sich aus diesen Arbeitsvertrag in eine geringfügige Beschäftigung umwandeln?

Hierzu gibt Frau Jeschke an, dass es bei der Kreisverwaltung vier geringfügig beschäftigte Personen gebe, darunter ein Pensionär, der während des Ruhestandes in seinem alten Aufgabengebiet aushilft. Die drei anderen geringfügig beschäftigten Personen seien direkt mit diesem Arbeitsmodell eingestellt worden, sie hatten vorher keinen anderen Arbeitsvertrag bei der Kreisverwaltung. Diese Personen sind in folgenden Bereichen tätig: im Wohnverbund für behinderte Menschen in Ratingen, als Spülkraft im Amt für Verbraucherschutz und im Archiv.

Ab April wird eine Kantinenkraft nach ihrem Renteneintritt als geringfügig Beschäftigte weiterhin in ihrem alten Arbeitsgebiet tätig sein.

Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten sei äußerst minimal (weniger als 1 % der Gesamtzahl der Beschäftigten), da die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung bei der Kreisverwaltung sehr umfangreich und flexibel seien. Allein im Bereich der Teilzeitbeschäftigung gebe es derzeit ca. 300 hinterlegte Arbeitszeitmuster, die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden bei Teilzeitkräften reiche dabei von 10 Std/W. bis zu 38,5 Std./Woche.

Schließlich geht KA Kuchler auf die Angabe im Bericht ein, dass die Verwaltung gezielt Ursachenforschung betreiben werde, um den geringen Anteil an Frauen in Führungspositionen beseitigen zu können. KA Kuchler weist auf bestehende Analysen und Handlungsempfehlungen hin. Unter anderem sei eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des Institutes zur Zukunft der Arbeit zu dem Ergebnis gekommen, dass Frauen bei einem anonymisierten Bewerbungsverfahren im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren tendenziell bessere Chancen haben. An der Studie haben sich neben Unternehmen auch Verwaltungen beteiligt. Mit dem Verfahren der anonymisierten Bewerbungen sei nun eine Methode erprobt worden, die tatsächlich gleiche Chancen ermöglicht und Pauschalurteilen keinen Raum lasse. Zudem sei der Beweis erbracht worden, dass solche Verfahren weder zu aufwändig noch zu schwer umsetzbar seien. KA Kuchler erkundigt sich, ob sich der Kreis gezielt mit dieser oder anderen Studien, die dieses Thema zum Inhalt haben, befasse und in Erwägung gezogen habe, dieses anonymisierte Bewerbungsverfahren anzuwenden.

Frau Jeschke erwidert, dass der Frauenanteil der Gesamtbeschäftigtenzahl seit Jahren fast gleichbleibend ca. 65 % betrage, so dass hier kein Handlungsbedarf gesehen werde, die bestehenden Bewerbungsverfahren zu ändern. Der Anteil an Frauen in Führungspositionen sei nach wie vor sehr gering. Führungspositionen werden jedoch vorrangig intern ausgeschrieben und besetzt. Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren bei internen Bewerbungen erscheine kaum sinnvoll und zielführend. Zudem sei festzustellen, dass der geringe Anteil an Frauen in Führungspositionen nicht daher rührt, dass Frauen im Bewerbungsverfahren benachteiligt werden, sondern dass sich zu wenige Frauen überhaupt bewerben. Die möglichen Ursachen hierfür müssen noch eruiert werden.

Schließlich berichtet sie, dass von den beiden letzten Führungspositionen, die extern ausgeschrieben waren, eine mit einer Frau (Amtsleitung Sozialamt) und eine mit einem Mann (Abteilungsleitung „Hochbau und Bauunterhaltung“ des Liegenschaftsamtes) besetzt wurde. Für die Abteilungsleitung im Liegenschaftsamt hatte sich neben vielen Männern lediglich eine einzige Frau beworben, die jedoch die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllte und daher nicht zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen werden konnte.

Der Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2012 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen